Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 48 (1986)

Heft: 15

Rubrik: Aus der Erfahrung anderer lernen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LT-Extra

Neue Wege in der Beratung:

Aus der Erfahrung anderer lernen

Hans Grossenbacher, Landw. Schule Bärau, 3550 Langnau i.E.

Der Beratungsdienst der Landwirtschaftlichen Schule Langnau i.E. in Bärau führt für Landwirte mit Bauproblemen spezielle Tagungen durch. Das Besondere daran ist, dass in erster Linie bauerfahrene Landwirte die Fragen der Teilnehmer beantworten.

Seit der Einführung der Milchkontingentierung und seit dem Inkrafttreten der Stallbauverordnung ist es immer schwieriger geworden, für grössere Bauvorhaben eine tragbare Finanzierung zu finden. Einerseits fehlen die für kleinere und mittlere Betriebe notwendigen Aufstokkungsmöglichkeiten und andererseits steigen die Baukosten weiter an, ohne dass die öffentlichen Mittel entsprechend erhöht werden. Dies bedeutet, dass die Finanzierung ohne einen erheblichen Anteil Eigenleistungen in Form von Arbeit und Holzlieferungen kaum mehr gefunden werden kann.

Um die Sicherheit für die tatsächliche Realisierung der im Finanzierungsplan eingesetzten Eigenleistungen zu erhöhen, haben wir versucht, einen Erfahrungsaustausch zwischen bauerfahrenen Landwirten und solchen, die direkt vor dem Bauen stehen, zu organisieren.

Welche Themen eignen sich?

Wir sind mit dem Thema «Eigenleistungen beim Bauen» eingestiegen, weil wir überzeugt sind, dass der erfahrene Praktiker, der seine Bauprobleme mit Erfolg gelöst hat, die Fragen seiner Kollegen am besten gleich selber beantworten kann.

Aufgrund unserer positiven Erfahrungen mit dieser neuen Art von Gruppenberatung haben wir mit anderen Landwirten die Themen «Bauen mit Subventionsbeiträgen» sowie «Wohnungsum- und -neubauten» diskutiert. Die Themenliste könnte beliebig erweitert werden.

Ablauf einer Gruppenberatung

Zu jedem Anlass wurden 15 bis 20 Landwirte (z.T. mit ihren Frauen) mit Bauproblemen sowie 3 bis 4 bauerfahrene Landwirte eingeladen. Sämtliche Landwirte waren uns aufgrund der bei ihnen durchgeführten Einzelberatungen bekannt.

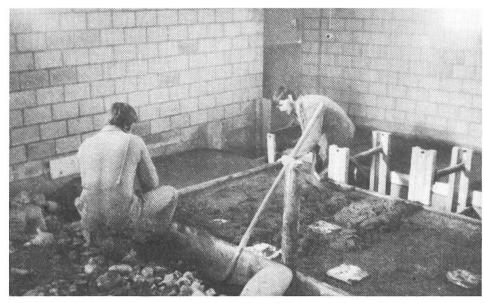
Die Tagung dauerte jeweils von 9.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr.

Zunächst stellten sich die Teilnehmer einander vor, dann wurden drei Gruppen gebildet, wobei in jeder Gruppe je ein bauerfahrener Landwirt sowie ein Betriebsberater bzw. eine Hauswirtschaftsberaterin anwesend waren.

In der Gruppe ging es darum, möglichst viele Fragen zu sammeln. Diese wurden auf Zettel geschrieben (pro Zettel nur eine Frage) und an eine Pinwand gesteckt.

Anschliessend wurden die Zettel aller drei Gruppen geordnet und thematisch zusammengestellt.

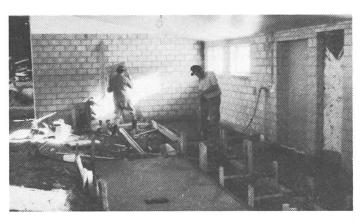
In der nachfolgenden Plenumsdiskussion wurde Frage um



Aus der Erfahrung anderer lernen – Eigenleistungen beim Bauen. – Der erfahrene Praktiker kann die Fragen seiner Kollegen meist gut beantworten.



Gut befohlen – ist halb gearbeitet! – Der Bauherr soll in erster Linie befehlen und organisieren, und nicht alles selber machen wollen.



Es empfiehlt sich eine Bauversicherung abzuschliessen, da die mithelfenden Nachbarn häufig schlecht versichert sind.

Frage von den bauerfahrenen Landwirten beantwortet und wenn nötig von den Beratern ergänzt.

Wie eine Umfrage am Schluss der Tagungen zeigte, waren alle von dieser Art Erfahrungsaustausch befriedigt.

Den Teilnehmern wurde nachträglich noch ein Protokoll zugestellt.

Welche Fragen wurden diskutiert?

Nachstehend soll eine Auswahl von Fragen, welche an den bisher durchgeführten Tagungen diskutiert wurden, wiedergegeben werden:

Wer soll die Bauführung übernehmen?

Je nach Abmachung mit dem Architekten kann die Bauführung teilweise oder ganz übernommen werden. Jedenfalls sollte vorher die Honorarfrage genau geregelt werden.

Oft ist es bei Verhandlungen mit den Unternehmern nötig, dass der Architekt dabei ist. Auf der Baustelle ist der Bauherr dafür verantwortlich, dass alles klappt und rund läuft.

Ein Teilnehmer hat jeweils morgens 6.50 Uhr das Tagesprogramm mit dem Vorarbeiter besprochen; um 7.00 Uhr waren die Arbeiter und die Nachbarn da und die Arbeit konnte beginnen.

Merke Dir: gut befohlen – ist halb gearbeitet!

Der Bauherr soll in erster Linie befehlen und organisieren und nicht alles selber machen wollen.

Wie sollen die Arbeiten vergeben werden?

In der Regel wird in Regie vergeben. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- der Unternehmer muss die Offertsumme als obere Grenze garantieren,
- die Arbeitsrapporte sind, wenn möglich, täglich zu kontrollieren,
- keine Teilzahlungen machen ohne im Besitz der Arbeitsrapporte zu sein.

Soll man Werkverträge abschliessen?

Auch wenn es sich um einen «guten» Freund handelt, sollten mit den Unternehmern Werkverträge abgeschlossen werden. Beim Abschliessen der Werkverträge sollte der Architekt als Fachmann dabei sein und es

sollten folgende Abmachungen vereinbart werden:

- einen Stundenlohn für die eigene Arbeit vereinbaren,
- die Tarife für Mieten von Maschinen und Geräten festlegen,
- vielleicht sogar bestimmte Positionen aus der Offerte herausnehmen und selber ausführen.

Wie sollen die Nachbarn entschädigt werden?

Für kürzere Einsätze (Betonieren) wird unter guten Nachbarn nichts entschädigt. Für längere Arbeitseinsätze ist ein Stundenlohn zu vereinbaren. Oft lohnt es sich, während der Bauzeit einen tüchtigen Burschen im Monatslohn einzustellen.

Wichtig ist: genügend und gut verpflegen (gilt auch für Handwerker)!

Müssen die mitarbeitenden Nachbarn zusätzlich gegen Unfall versichert werden?

In den meisten Fällen sind die Nachbarn versichert. Da diese zum Teil schlecht versichert sind, sollte der Bauherr nicht zuletzt aus moralischen Überlegungen eine «Bauversicherung» abschliessen. Diese kostet nach Aussage eines bauerfahrenen Landwirtes rund 300 Franken für 6 Monate. Es genügt, wenn 3–4 Arbeitskräfte versichert werden, auch wenn an Spitzentagen (Betonieren) 6–8 Leute anwesend sind.

Müssen Eigenleistungen versteuert werden?

Grundsätzlich müssen Eigenleistungen beim Bauen nicht versteuert werden, es sei denn, das um- oder neugebaute Gebäude werde gewinnbringend verkauft. Auf der andern Seite können an Nachbarn ausbezahlte Löhne in der Steuererklärung nicht in Abzug gebracht werden.

Soll man eigenes Holz liefern oder nicht?

Dies ist abhängig von: Transportkosten, Holzpreis (rund),

Saglohn, Preis für Bauholz, verfügbare Zeit für Holzschlag u.a.m.

Oft genügt Holz von mittlerer Qualität (3. Klasse). In solchen Fällen ist es besser, wenn Holz von guter Qualitägt (1. Klasse) verkauft und das Bauholz zugekauft wird. (evtl. direkt von einem Nachbarn).

Wann soll man holzen?

Wenn möglichst hohe Eigenleistungen erbracht werden sollen, ist der Holzschlag frühzeitig vorzunehmen, jedoch erst wenn die Holzliste vorliegt.

In einem Fall hat der Landwirt zusammen mit einem erfahrenen Zimmermeister die zu fällenden Bäume gekennzeichnet und dann das Holz selber gesägt.

KTBL-Veröffentlichungsverzeichnis 1986/87

neue Veröffentlichungsverzeichnis des KTBL ist erschienen. In der bewährten übersichtlichen Aufmachung informiert es über alle lieferbaren Veröffentlichungen des KTBL und weiterer Institutionen. Aufgeführt sind neben den Schrif-Kalkulationsunterlagen, Arbeitspapieren, Arbeitsblättern und Baukosteninformationsblättern des KTBL auch die Veröffentlichungen des ALB Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. der Arbeitsgemeinschaft für Elektrizitätsanwendung in der Landwirtschaft (AEL) und der Max-Eyth-Gesellschaft für Agrartechnik (MEG).

Das Verzeichnis kann beim KTBL, Abt. Oeffentlichkeitsarbeit, Bartningstrasse 49, D-6100 Darmstadt 12, Tel.: (06151) 7001-0 kostenlos bezogen werden.

Für ältere und auslaufende KTBL-Literatur ist ein gesonderter Antiquariatsteil vorhanden. Ein umfangreiches Stichwort- und Autorenverzeichnis erleichtert das Auffinden der gewünschten Veröffentlichung.

Jahresinhaltsverzeichnis 1986

Machen Sie aus der *Schweizer Landtechnik* ein wertvolles Nachschlagewerk! – Das Jahresinhaltsverzeichnis 1986 gibt Ihnen einen klaren und systematischen Überblick über die, in der *Schweizer Landtechnik* veröffentlichten Beiträge. Dank der klaren Gliederung nach fünfzehn verschiedenen Stichworten finden Sie einen gewünschten Beitrag mühelos und ohne langes Suchen.

Das Jahresinhaltsverzeichnis 1986 erhalten sie gratis beim SVLT Zentralsekretariat, Postfach 3, 5223 Riniken. Bitte frankiertes und an Sie adressiertes Couvert (C 5) beilegen.

Jahresinhaltsverzeichnis 1986

Name		
Vorname	30.25°	
Adresse		
Plz., Ort		
Bitte senden Sie mir Ex		

Schrift Nr. 10 des SVLT

«Der Landwirt – Partner im Strassenverkehr»

7 Kapitel, 88 Textseiten, A4-Format in einem zweckmässigen Plastik-Ringbuch, Preis Fr. 20.– inkl Porto und Verpackung.

Bestellungen gibt man am einfachsten auf mit der Einzahlung von Fr. 20.– auf Postcheckkonto 80-32608 (Zürich), Schweiz. Verband für Landtechnik, 5223 Riniken, mit dem Vermerk: Schrift Nr. 10. SVLT-Zentralsekretariat,